

Fakultät/Fachbereich: Rechtswissenschaft/
Seminar/Institut:

Ab dem 1.6.2019 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Aufgabengebiet:

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, außerdem auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erste Juristische Prüfung möglichst mit Prädikatsexamen. Erwünscht sind gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Internationalen Privat- und Prozessrecht, Begabung und Neigung zu wissenschaftliche Arbeit sowie gute Englischkenntnisse. Andere Sprachkenntnisse sind von Vorteil..

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Peter Mankowski (peter.mankowski@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 27.3.2019 an:

Universität Hamburg

Fakultät für Rechtswissenschaft

Seminar für Internationales Privat- und Prozessrecht

z. Hd. Prof. Dr. Peter Mankowski

Rothenbaumchaussee 33

20148 Hamburg .

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden